

§ 2
Beförderungsentgelte

- | | | |
|-------------|---|----------------|
| 1. | Grundpreis für jede Inanspruchnahme der Taxe | 3,20 € |
| 2. | Wegstreckenberechnung: | |
| 2.1. | Tarifstufe 1 Kilometerpreis | 1,30 € |
| | gilt für Anfahrt, Abhol-/Rundfahrten außerhalb der Gemeinde, in welcher der Unternehmer seinen Betriebssitz hat.
Innerhalb der Betriebssitzgemeinde wird keine Anfahrt berechnet.
Für jede gefahrene Wegstrecke von 76,92 m erfolgt die Weitschaltung um 0,10 € . | |
| 2.2. | Tarifstufe 2 Kilometerpreis | 2,00 € |
| | gilt für Zielfahrten in der Zeit von 06:00 Uhr – 22:59 Uhr innerhalb des Rhein-Lahn-Kreises mit Ausnahme der Stadt Lahnstein.
Für jede gefahrene Wegstrecke von 50,00 m erfolgt die Weitschaltung um 0,10 € . | |
| | Tarifstufe 2 a Kilometerpreis | 2,10 € |
| | gilt für Zielfahrten in der Zeit von 23:00 Uhr – 05:59 Uhr innerhalb des Rhein-Lahn-Kreises mit Ausnahme der Stadt Lahnstein.
Für jede gefahrene Wegstrecke von 47,62 m erfolgt die Weitschaltung um 0,10 € . | |
| 3. | Zuschlag für Großraumtaxen | |
| | ab der 5. beförderten Person wird ein einmaliger Zuschlag von berechnet. | 6,00 € |
| 4. | Wartezeitentgelt | |
| | Das Wartezeitentgelt beträgt je 12,00 Sekunden 0,10 € und je Stunde | 30,00 € |
| | Die Berechnung der Wartezeit muss mit dem Fahrpreisanzeiger erfolgen. Die Pflichtwartezeit beträgt 30 Minuten. | |
| 5. | Kommt aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, eine Fahrt nicht zustande, so ist der Preis nach den Absätzen 1 und 2.1 zu zahlen. | |